

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel

- hier:
1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die vierte Änderung des Flächennutzungsplans F4 „SO Meyerberg
 2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §3 Abs.1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 27.03.2017 die Einleitung der 4. Änderung des FNP für das Sondergebiet Meyerberg beschlossen. Der Änderungsbereich ist in dem abgedruckten Lageplan durch eine schwarz gestrichelte Linie umrandet. Er beinhaltet ein Gebiet von ca. 1,2 ha südlich der L 630 / Halberstädter Straße am östlichen Ortsrand von Linden. Der Planbereich wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt. Planungsrechtlich ist das Gebiet im wirksamen FNP 2020, rechtswirksam seit dem 12.08.2008, als gewerbliche Baufläche festgesetzt und Teil des geplanten Gewerbegebietes Meyerberg.



Quelle: "Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung"

Der Aufstellungsbeschluss wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Ziel ist die Darstellung einer Sonderbaufläche für den Lebensmitteleinzelhandel als Grundlage für eine im Parallelverfahren gem. § 8 Abs 3 BauG eingeleitete Bebauungsplanung (s. Bekanntmachung zum BP LG 1.1 „SO Meyerberg“). Neu geordnet werden bei dieser FNP-Änderung auch die bisher vorgesehenen Grünstrukturen im Gewerbegebiet Meyerberg.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit frühzeitig an der Planung zur vorgenannten Flächennutzungsplanänderung beteiligt werden. Für die interessierte Öffentlichkeit besteht daher die Möglichkeit, sich **bis zum 29.06.2017** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Wolfenbüttel, Abteilung Stadtentwicklung und Umwelt, Stadtmarkt 15, 2. Obergeschoss, die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung darlegen zu lassen. Gleichzeitig wird ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Ergänzend können die Unterlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Gebäude Stadtmarkt 15, im Aushangkasten (Eingangsbereich) des Amtes für Stadtentwicklung, Planen und Bauen oder auf der Homepage der Stadt Wolfenbüttel (www.wolfenbuettel.de) eingesehen werden.

STADT WOLFENBÜTTEL, i.V. gez. Foraita, Erster Stadtrat

Wolfenbüttel, 29.05.2017